

Empfehlungen der LRK-Kommission "Multimediales Lehren und Lernen"

Verabschiedet von der LRK am 24. Oktober 2000

Die Landesrektorenkonferenz mißt dem Einsatz neuer Medien an den Universitäten eine herausragende und strategische Bedeutung zu. Die besonderen Potentiale der neuen Medien liegen in der Verbesserung der Qualität und der effizienten Vermittlung von Lehrinhalten.

Multimediales Lehren und Lernen an den Universitäten wird als Schlüsselkompetenz angesehen, sowohl im Rahmen der grundständigen Ausbildung als auch im Hinblick auf die universitäre Weiterbildung und die Erschließung von internationalen Bildungsmärkten. Es besteht allgemeiner Konsens darüber, dass künftig lebenslanges Lernen nötig sein wird und dies wesentlich unter Nutzung der netzgestützten Möglichkeiten zur Vermittlung von Lehrinhalten und zur Kommunikation erfolgen wird. Darauf sind aber die Studierenden an Präsenzuniversitäten heute nicht optimal vorbereitet. Es ist deshalb erforderlich, die klassische Präsenzlehre schon in der grundständigen Ausbildung durch multimedialgestützte Formen des orts- und zeitunabhängigen Lehrens und Lernens zu ergänzen.

Die Erweiterung der Studienangebote durch virtuelle Lehr- und Lernszenarien bedarf eines starken Rückhaltes in der klassischen Präsenzuniversität. Sie bietet aber auch die Chance einer Erweiterung der fachlichen Breite, gegebenenfalls auch durch die mediengestützte Übernahme von innovativen Lehrmodulen anderer Universitäten.

Im einzelnen werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Universitätsebene

An den Landesuniversitäten gibt es auf der Ebene der Lehrstühle und Institute eine Vielzahl interessanter Multimedia-Aktivitäten einschließlich der vom Land geförderten Projekte "Virtuelle Hochschule Baden-Württemberg " zu verzeichnen. Die meisten dieser Projekte befinden sich im Entwicklungsstadium. Um eine dauerhafte Verankerung der multimedialen Lehrangebote in die Curricula zu gewährleisten, ist eine fächerübergreifende Bündelung aller fachspezifischen, didaktischen und technologischen Aspekte dringend erforderlich. Die Landesrektorenkonferenz empfiehlt deshalb, an jeder Landesuniversität eine zentral angesiedelte Koordinierungsstelle einzurichten.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstellen gehört die Aufbereitung und Standardisierung der eingesetzten technologischen und didaktischen Szenarien z.B. in Form von Medienentwicklungsplänen. Diese Stellen koordinieren auch den Aufbau einer Infrastruktur für die netzgestützte multimediale Lehre, sorgen für die stärkere Modularisierung von Studiengängen, die Einführung des Kreditpunktsystems (ECTS-Standard) und für Regelungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen. Sie tragen auch Verantwortung für die Termin- und Raumplanung bei gemeinsam durchgeführten Lehrveranstaltungen, vergeben spezielle Ressourcen (z.B. Videokonferenzräume), kümmern sich

darum, daß überörtlich belegbare Lehrveranstaltungen rechtzeitig bekannt werden, (Vorlesungsverzeichnis) und sorgen für die Außendarstellung des Lehrangebots. Eine enge landesweite Kooperation der Koordinierungsstellen wird empfohlen.

Aufgrund der zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle sind ausreichende Personal- und Sachmittelressourcen unabdingbar.

- Technologische Infrastruktur

Rechenzentren und Universitätsbibliotheken unterstützen die Organisation der technischen Infrastruktur für die neuen Mediendienste in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen. Ihr Dienstleistungsspektrum sollte sich stärker als bisher an den Anforderungen des multimedialen Lehrens und Lernens orientieren. Zu nennen sind insbesondere die Schulung der Lehrenden in der Nutzung der Medien-Infrastruktur aber auch der Ausbau des Datennetzes unter besonderer Berücksichtigung der für das multimediale Lehren und Lernen notwendigen Anforderungen. Multimediales Lehren und Lernen verlangt garantierte Dienstgüte, Möglichkeiten zur Bandbreitenreservierung und Multicasting.

Zur technischen Infrastruktur gehört nicht nur, daß multimediale Inhalte erstellt und über das Netz angeboten werden. Soll ein wirklich orts- und zeitunabhängiges Lehren und Lernen möglich werden, müssen alle Phasen, angefangen von der Kursanmeldung, Authentifizierung, Registrierung über die eigentliche Kursabwicklung bis hin zur Prüfung, Zertifizierung und Abrechnung im Netz abgewickelt werden können. Dies erfordert die Installation und den Betrieb einer Lehr-Lernplattform, die auch Schnittstellen zu den Verwaltungssystemen der beteiligten Universitäten haben muß.

Schließlich muß auch die Ausstattung der Lehrräume verbessert werden. Eine landesweite Festlegung auf einheitliche technische Plattformen für Mediendienste erscheint derzeit noch verfrüht, sollte aber angestrebt werden (Beispiel: "Virtueller Campus" der Fernuniversität Hagen). Die Landesrektorenkonferenz empfiehlt, eine Plattform zu wählen, die offene Standards unterstützt und vielfältig erweiterbar ist. Um die Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung zu schaffen, bedarf es insbesondere einer weiteren Vereinheitlichung der Verfahren zur Erschließung (z.B. Auszeichnung mit Metadaten) und Archivierung (z.B. in ARIADNE) der multimedialen Inhalte.

- Multimediale Inhalte in der Lehre

Zur breiten Verankerung des multimedialen Lehrens und Lernens müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wichtig erscheint der Landesrektorenkonferenz insbesondere der Einbau multimedialer Lehrformen in Prüfungsordnungen nach ECTS-Standards (Kreditpunktverfahren), um eine modulare, gegebenenfalls universitätsübergreifende Nutzung zu fördern. Eine Schlüsselrolle wird der Entwicklung neuartiger didaktischer Szenarien

beigemessen. Die Bandbreite umfaßt hier die Bereitstellung elektronischer Skripte und Vorlesungsunterlagen bis hin zu aufwendigen Teleteaching-Veranstaltungen. Ferner könnte den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, einen (vorerst noch kleinen) Teil ihrer Studienleistungen völlig ohne Orts- und Zeitbindung zu absolvieren. Damit könnten die Universitäten der Tatsache Rechnung tragen, daß ein Teil ihrer Studierenden aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage ist, ein volles Präsenzstudium mit den dabei üblichen zeitlichen und räumlichen Vorgaben zu absolvieren. Im Hinblick auf die Erfordernisse eines lebenslangen Lernens würden daraus wertvolle Synergien mit der verstärkt anzustrebenden universitären Weiterbildung erwachsen.

Um die multimedialen Lehr- und Lernszenarien nachhaltig zu verankern, könnten Erfahrungen in diesem Bereich bei Habilitationen und Berufungen stärker berücksichtigt werden: Lehrerfahrung bedeutet heute auch, daß ein künftiger Hochschullehrer mit neuen Medien nachweislich umzugehen gelernt hat.

Ungeachtet dessen erfordert die Erstellung multimedialer Lehrinhalte einen hohen Zeitaufwand und ist somit auf die Lehrdeputate anzurechnen. Die Produktion multimedialer Lehrinhalte könnte durch eine arbeitsteilige Organisation zwischen den als Inhalteanbietern fungierenden Wissenschaftlern und – gegebenenfalls auch externen – Experten für Didaktik, Technik und Design optimiert werden. Um die Studierenden an das dialogorientierte, interaktive Lernen heranzuführen, ist eine zusätzliche tutorielle Betreuung notwendig.

- Ressourcenallokation und Multimediales Lehren

Die Universitäten sollten den Aufbau und Unterhalt der für die multimediale und netzgestützte Lehre erforderlichen Infrastruktur in ihre Investitionspläne aufnehmen. Multimediales Lehren und Lernen erfordert zusätzliche Stellen und Mittel.

Eine Berücksichtigung der Multimedia-Aktivitäten bei der kennzahlenorientierten Mittelverteilung erscheint derzeit nicht sinnvoll. Das Einbringen multimedialer Lehrinhalte in die Studiengänge wird die Wettbewerbsfähigkeit der Universität verbessern, aber kein Einsparungspotential erbringen.